MUSTERSTADT

Rat der Stadt Musterstadt

B E K A N N T M A C H U N G

zur 3. Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 19.03.2019, 18:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2019
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Festlegung eines Innenstadtbereiches als abgegrenztes Gebiet im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen ("PACT II")
4. Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet
   4.1 Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet, ergänzende Sachverhalte
5. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Musterstadt (Erweiterung "Wohnen am Freibad") hier:
   1. Beschluss über Anregungen
   2. Änderungsbeschluss
6. Schuleinzugsbereiche im Primarbereich
7. Anträge / Anfragen
8. Mitteilungen

Bielefeld, 04.03.2019

Der Bürgermeister

MUSTERSTADT

Rat der Stadt Musterstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Legislaturperiode 2014 - 2019
der 3. Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 19.03.2019, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Bürgermeister Lothar Doblies

Anwesend:

SPD-Fraktion
Mitglied Dr. Ralf Albersmann
Mitglied Stefan Jakobi
Mitglied Otto Kemper
Mitglied Werner Kuhlmann
Mitglied Daniel Nagel
Mitglied Claudius Petersen
Mitglied Bettina Schulz

CDU-Fraktion
1. stellvertr. Bürgermeister Adam Baumann
Mitglied Tobias App
Mitglied Susanne Friedmann
Mitglied Moritz Maier
Mitglied Judith Planke
Mitglied Roland Remus
Mitglied Anton Zumbansen

BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN
2. stellvertr. Bürgermeisterin Elisabeth Hempel
Mitglied Erik Fisching
Mitglied Sonja Hilker
Mitglied Lina Himmel
Mitglied Prof. Dr. Michael Kuhfuss
Mitglied Dr. Martina Lauf
Mitglied Peter Paulus
Mitglied Hermann Pentalski
Mitglied Andreas Zebedäus
Mitglied Dr. Reiner Zufall

FDP-Fraktion
Mitglied Christiane Meyer
Mitglied Bernd-Paul Ritschfeld
Mitglied Gerhard Weidemann

Entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:
Schriftführer Franz Meier

Gäste:

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2019	
2.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.	Festlegung eines Innenstadtbereiches als abgegrenztes Gebiet im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen ("PACT II")	(VL-4/2019)
4.	Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet	(VL-5/2019)
	4.1 Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet, ergänzende Sachverhalte	(VL-5/2019 1. Ergänzung)
5.	41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Musterstadt (Erweiterung "Wohnen am Freibad") hier: 1. Beschluss über Anregungen 2. Änderungsbeschluss	(VL-6/2019)
6.	Schuleinzugsbereiche im Primarbereich	(MI-1/2019)
7.	Anträge / Anfragen	
8.	Mitteilungen	

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Lothar Doblies eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

3. Festlegung eines Innenstadtbereiches als abgegrenztes Gebiet im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen ("PACT II") VL-4/2019

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.
Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Beschluss:

Der in der Anlage 1 dargestellte Innenstadtbereich (teilw. Südermarkt, Holm, teilw. Große Straße, teilw. Angelburger Straße) wird als abgegrenzter Bereich gemäß § 1 Abs. 1 PACT-Gesetz festgelegt, um die Entstehung von privaten Partnerschaften im Rahmen des PACT-Gesetzes zu ermöglichen.
Die Stadt Musterstadt unterstützt dieses private Engagement mittels Personal- und Sachressourcen.

Die Stadt wird bei Vorliegen eines belastbaren, nachhaltigen Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes einen städtischen Anteil in Höhe von 40.000 EUR jährlich für die Dauer von fünf Jahren zahlen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

4. Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet VL-5/2019

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.
Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.
Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.
Auch das Lesen ist bequemer in der neuen Leseansicht. Sie können Teile des Dokuments reduzieren und sich auf den gewünschten Text konzentrieren. Wenn Sie vor dem Ende zu lesen aufhören müssen, merkt sich Word die Stelle, bis zu der Sie gelangt sind – sogar auf einem anderen Gerät.

Beschluss:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Beratungsergebnis:

einstimmgi

4.1 Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet, ergänzende Sachverhalte VL-5/2019 1. Ergänzung

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.
Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Beschluss:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

5. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Musterstadt (Erweiterung "Wohnen am Freibad") hier:
1. Beschluss über Anregungen
2. Änderungsbeschluss **VL-6/2019**

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Beschluss:

1. **Beschluss über Anregungen**
   Es sind bis zur Sitzung keine Anregungen zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.
2. **2. Änderungsbeschluss**
   Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Musterstadt mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

6. Schuleinzugsbereiche im Primarbereich **MI-1/2019**

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

7. Anträge / Anfragen

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.
Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

8. Mitteilungen

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.
Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Bürgermeister Lothar Doblies schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Musterstadt um 19:30 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Bielefeld, 21.03.2019

Bürgermeister	Schriftführer
Lothar Doblies	Franz Meier

MUSTERSTADT

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-4/2019	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	08.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	01.03.2019	vorberatend
Bauausschuss	05.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2019	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	19.03.2019	beschließend

Betreff:

Festlegung eines Innenstadtbereiches als abgegrenztes Gebiet im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen ("PACT II")

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage 1 dargestellte Innenstadtbereich (teilw. Südermarkt, Holm, teilw. Große Straße, teilw. Angelburger Straße) wird als abgegrenzter Bereich gemäß § 1 Abs. 1 PACT-Gesetz festgelegt, um die Entstehung von privaten Partnerschaften im Rahmen des PACT-Gesetzes zu ermöglichen.
Die Stadt Musterstadt unterstützt dieses private Engagement mittels Personal- und Sachressourcen.
Die Stadt wird bei Vorliegen eines belastbaren, nachhaltigen Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes einen städtischen Anteil in Höhe von 40.000 EUR jährlich für die Dauer von fünf Jahren zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

40.000 € jährlich.

Sachdarstellung:

Mit umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen eines PACT-Projektes haben die Eigentümer in der Musterstädter Innenstadt 2007 und 2008 dazu beigetragen, die Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone zu erhöhen. Das Einzelhandelsgutachten der Stadt Musterstadt aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass die Innenstadt durch ihre städtebauliche Attraktivität einen hohen Bonus auch gegenüber den peripheren Einkaufszentren besitzt, diese aber durch ein einheitliches Management wie Außenauftritt und Kommunikation Wettbewerbsvorteile geltend machen können.

Die vorgesehene PACT-Maßnahme (PACT 2) hat das Ziel diese Defizite auszugleichen, um eine professionelle Bewirtschaftung der Innenstadt zum Wohle der Kaufmannschaft zu erzielen. Dazu sollen entsprechende Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden. Durch die Maßnahmen soll die Wettbewerbsposition gegenüber den peripheren Anbietern gestärkt und der Marktwert der Immobilien stabilisiert werden.
Die Maßnahmen sollen sich insbesondere erstrecken auf die folgenden drei Handlungsfelder:

- Einführung eines PublicSpaceManagements (Stichworte: z.B. Innenstadt als „gute Stube“ Musterstadts erhalten, Ladenflächenmanagement einführen, Internetpräsenz verbessern (CityApp), Vermarktung und Akquise von Investoren verbessern),
- Steigerung der Attraktivität des Parkraumangebotes und entsprechende Imageförderung und
- City-Marketing (z.B. Innenstadt als Marke, verstärkte Werbemaßnahmen für die Innenstadt in Dänemark, Verschönerungen) Beschlussvorlage 24/2018 Seite 2

Dabei sind bestehende Schnittmengen mit anderen Bereichen (FFT, Stadt) möglichst synergetisch zu nutzen und einzubeziehen.

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept muss darüber hinaus darlegen, dass – über die Laufzeit der PACT-Satzung hinaus – ein nachhaltiges Stadtmarketing für die Innenstadt aufgebaut werden kann.

Ausgangssituation:
Mit Beschluss des Haupt- und Finazausausschusses vom 21.06.2018 (38/2018) wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit im Rahmen des schleswig-holsteinischen PACT-Gesetzes die Erhebung einer Abgabe bei den Eigentümern der Innenstadt für das Stadtmarketing in Musterstadt nach bestimmten Vorgaben möglich ist.

Im September 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden, der IHK Musterstadt und der Stadt Musterstadt zusammensetzt und Überlegungen für Folgemaßnahmen des ersten PACT-Projektes angestellt.

Im Rahmen eines von der IHK und Initiatoren aus der Innenstadt im vergangenen Jahr organisierten Workshops wurden die Vorstellungen für „PACT II-Maßnahmen“ weiter entwickelt und konkretisiert.

Das vorgeschlagene Gebiet konzentriert sich dabei auf den umsatzstarken Fußgängerbereich zwischen Norder- und Südermarkt (östliche Seite) sowie die Untere Angelburger Straße, die einige Einkaufsmagneten (C&A, Edeka, Musterstadt-Galerie) aufweist. Damit sind die meist frequentierten Bereiche der Innenstadt (vgl. BG-Gutachten von 2018, S. 49) beinhaltet. Die Wirkung der für das angedachte PACT-II-Gebiet vorgesehenen Maßnahmen werden dabei einen Annexnutzen für den gesamten Innenstadtbereich (Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt, vgl. Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept 2018 der Stadt Musterstadt) entfalten.

Nach dem Gesetz über die Errichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 ist das folgende Verfahren bei
der Umsetzung einer sog. PACT-Maßnahme zu durchlaufen:

1. Durch Beschluss der Gemeinde kann ein bestimmter räumlich abgegrenzter Bereich beschlossen werden, in dem sich private Initiativen bilden können.
2. Die Initiative benennt einen Aufgabenträger, der ein maßnahmen-und Finanzierungskonzept vorlegt und bei der Gemeinde den Antrag auf Durchführung der PACT-Maßnahme stellt.
3. Die Gemeinde unterrichtet alle in dem abgegrenzten Bereich betroffenen Grundeigentümer und Erbbauberechtigten über den Antrag und das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept. Eine Einbeziehung der Gewerbetreibenden ist möglich, wenn die Gemeinde dies ausdrücklich beschließt.
4. Die unterrichteten Personen können dem Antrag innerhalb eines Monats ab Zugang widersprechen. Wenn mehr als ein Drittel der unterrichteten Personen widerspricht, darf eine Satzung nicht erlassen werden (sog. Quorum).

5. Bei einem positiven Ausgang des Quorums wird die PACT-Satzung erlassen. Diese enthält neben der Festlegung des Geltungsbereiches und der Geltungsdauer auch Angaben über die Höhe der Kostenpauschale für den verwaltungsaufwand der Stadt.

Global-/Teilziel:
Ein wichtiges kommunales Leitziel ist, die Wirtschaft zu einem Handlungsschwerpunkt zu machen. Dazu gehören als Teilziele die Wirtschaftsfreundlichkeit Musterstadts und das Bestreben, politischstrategisch seine Rolle als Unternehmerstadt in der Region anzunehmen. Die Durchführung einer PACT-Maßnahme auf Initiative der Eigentümer und Gewerbetreibenden zur Stärkung der Innenstadt Musterstadt trägt in hohem Maße zur Erreichung diese Teilziels bei.
Die Dauer einer PACT-Maßnahme ist nach den gesetzlichen Vorgaben auf fünf Jahre begrenzt.

Von den Initiatoren wird erwartet, dass sie im Rahmen des vorzulegenden Konzeptes eine Aussage dazu treffen, wie weitere Bereiche der Innenstadt eingebunden werden können und wie die
Maßnahme dauerhaft und nachhaltig fortgesetzt werden kann.

Alternativen:
Die Durchführung einer Maßnahme nach dem PACT-Gesetz stellt das geeignete Mittel zur Unterstützung der Initiative der Eigentümer und Gewerbetreibenden der Innenstadt dar. Sollte der Antrag nicht beschlossen werden, kann eine PACT-Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Beteiligung:
Entfällt.

Als Anreiz und zur Unterstützung der PACT-Initiative erfolgt die Einbringung komplementärer Finanzmittel durch die Stadt Musterstadt, die im Rahmen vertraglicher Regelungen ohne Belastung
des städtischen Haushalts zur Verfügung stehen.
Zeitpunkt der Umsetzung:

Gleichstellung:
Mit der PACT-Maßnahme werden allgemeine Maßnahmen und Regelungen geschaffen. Damit ist keine genderspezifische Ausrichtung verknüpft.

Anlage(n):
1 PACT_II_Gebiet

Der Bürgermeister

PACT 2-Gebiet

Gebiet

PACT-2

1:3.000

N

MUSTERSTADT

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-5/2019	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	08.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	01.03.2019	vorberatend
Bauausschuss	05.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2019	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	19.03.2019	beschließend

Betreff:

Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet

Beschlussvorschlag:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzungsvorgetragen.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung ist von den Fraktionen im Rat der Stadt Musterstadt (SPD-Antrag und gemeinsamer Antrag von CDU/Grüne/FDP/EBB) beauftragt worden, Lösungswege für das Grundwasserproblem aufzuzeigen, insbesondere aber zu klären, wer für die Grundwasserbewirtschaftung verantwortlich ist und wer die Kosten übernimmt. Vollständigkeitshalber sind die bisherigen Vorlagen als Anlage 2 (Drucksache 0942/2018/6A) und Anlage 3 (Vorlagen aus der Bezirksvertretung V) beigefügt.

1. Grundwasserproblem

1.1 Emschergebiet

Die Städte entlang der Emscherschiene werden zukünftig teilweise von massiven Grundwasseranstiegen betroffen sein. Ursachen sind zu einem die Polderlage weiter Gebiete und zum anderen die Absenkung des Gebietes infolge des Steinkohlenbergbaus in der Vergangenheit.

Das die hohen Grundwasserstände bisher nur punktuell Probleme wie feuchte Keller usw. bereitet haben, liegt u.a. an der Undichtigkeit privater Grundstücksentwässerungsanlagen und öffentlicher Kanäle; durch den Draineffekt undichter Entwässerungsanlagen kommt es zu einer ungewollten Grundwasserabsenkung.

Dieses grundwasserbedingte Fremdwasser ist allerdings eine unerwünschte Abflusskomponente, die den Bau und Betrieb von Abwasseranlagen deutlich negativ beeinflusst. Zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustandes ist die Sanierung der Kanäle unabdingbar. Die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen und Hauskanalanschlüsse lässt deren Drainagewirkung jedoch entfallen.

Die Konstellation von Polderlage und Kanalnetzsanierung bedingt allerdings einen weiteren Grundwasseranstieg und sukzessive teilweise Kellervernässungen.

1.2 Panra

1.2.1 Vorbemerkung zu klimabedingten Veränderungen der Grundwasserstände in NRW

Die Grundwasserstände unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen, aber auch längerfristigen Veränderungen des Klimas. Tendenziell lassen die Niederschlagszunahmen in den Wintermonaten höhere Neubildungsraten und damit eher einen Anstieg der Grundwasserstände vermuten. Stimuliert durch ansteigende Temperaturen nimmt aber auch die Verdunstung zu, so dass lokal Niederschlagszunahmen überkompensiert werden können. Eine vom LANUV beauftragte Untersuchung an 416 anthropogen unbeeinflussten Messstellen ergab, dass die Grundwasserstände in Nordrhein-Westfalen zwischen 1970 und 2008 sowohl räumlich als auch zeitlich ein sehr ungleiches Trendverhalten aufwiesen. Bisher zeigen die Grundwasserstände keine flächendeckenden, über längere Zeiträume stabilen statistischen Zusammenhänge mit den in den Klimadaten beobachteten Trends. Da sich landesweit noch kein einheitliches Bild ergibt, wird vom Land in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich die flächendeckende Entwicklung der Grundwasserneubildung in Nordrhein-Westfalen umfassender untersucht. Als weitgehend anthropogen unbeeinflusst können die acht Panraer Grundwassermessstellen, die von der Stadt im Auftrag des Landesgrundwassermessdienstes (Bezirksregierung Düsseldorf) beobachtet werden, angesehen werden.
Die Ergebnisse der Wasserstandsmessungen an den acht Panraer Grundwassermessstellen des Landesmessprogrammes lassen keine ansteigenden Trends erkennen.

1.2.2 Auswertung der Grundwasserstandsmessungen von Februar 2018 im Stadtteil Panra (1. flächendeckende Messkampagne)

Zunächst wurden die Wasserstandsdaten von Februar 2018 mit den vorliegenden Kartendarstellungen der Emschergenossenschaft (basierend auf Wasserstandsdaten von Juni/Juli 2004) verglichen. In Bereichen, in denen bedeutende Wasserstandserhöhungen festzustellen sind, wurden vermessungstechnische Höhenpunkte herausgesucht und der FB 62 wurde um eine Übermittlung der in den letzten 40 Jahren an diesen Höhenpunkten gemessenen Höhen gebeten.

Die vom FB 62 übermittelten Daten zeigen, dass die massiven Senkungen infolge des Bergbaus in der Mitte der 70erJahre beendet waren. Seit 1976 sind noch Senkungen bis zu 21 cm, seit 2000 nur noch bis zu 2,2 cm und seit 2004 sogar nur noch bis zu 0,9 cm festzustellen. Die bedeutenden Wasserstandserhöhungen von Februar 2018 gegenüber Juni/Juli 2004 können demnach nicht auf Geländeabsenkungen der letzten Jahre zurückgeführt werden.

Das Alter bzw. der Beobachtungszeitraum der einzelnen Grundwassermessstellen ist sehr unterschiedlich. Die älteste Messstelle stammt aus dem Jahr 1974, die jüngste aus dem Jahr 2009.

Von 157 Grundwassermessstellen wurde im Februar 2018 - bezogen auf die gesamte Beobachtungszeit an der jeweiligen Messstelle - an 80 Messstellen der höchste Grundwasserstand (m ü. NN) bzw. an 76 Messstellen der niedrigste Grundwasserflurabstand1 (m unter Geländeoberkante) gemessen. Von diesen 76 Messstellen haben sich an 31 Messstellen die Grundwasserflurabstände auf kleiner 2,5 m verringert.

Lässt man die Daten vor Januar 2000 außer Acht, wurde im Februar 2018 sogar an 90 Messstellen der höchste Grundwasserstand bzw. an 88 Messstellen der niedrigste Grundwasserflurabstand gemessen. Von diesen 88 Messstellen haben sich an 32 Messstellen die Grundwasserflurabstände auf kleiner 2,5 m verringert.

Es ist erkennbar, dass in Panra im Februar 2018 nicht flächendeckend – bezogen auf den jeweiligen Beobachtungszeitraum einer einzelnen Grundwassermessstelle – die höchsten Grundwasserstände bzw. die kleinsten Grundwasserflurabstände gemessen wurden. Aber für Februar 2018 sind an mehr als 50 % der Messstellen außergewöhnlich hohe Grundwasseranstiege festzustellen, wobei an 20 % der Messstellen die beiden Kriterien

„außergewöhnlich hoher Grundwasseranstieg“ und „Grundwasserflurabstand kleiner 2,5 m“ zusammentreffen. (Das Kriterium „Grundwasserflurabstand kleiner 2,5 m“ wurde gewählt, da Grundwasserflurabstände kleiner 2,5 m kritisch für Gebäude sein können.)
Gemäß einer Mitteilung der Stadtwerke Musterstadt AG vom 17.03.2018 wurden in Panra letztmalig im Jahr 2001 umfangreiche Kanalerneuerungsarbeiten durchgeführt, und zwar im Bereich der Straßen Obringer Voerde / II. Schockenhecke / Berswortschanze (Ortslage: nördlich der Emscher und westlich der Panraer Straße).
Im Nahbereich dieser Straßen befinden sich zwei Grundwassermessstellen, die das oberflächennahe Grundwasser (1. Grundwasserstockwerk) erschließen:

GWM 6909/33 (Obringer Voerde)
Vor den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 6,20 m und 6,29 m festgestellt.
Nach den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 4,53 m bis 6,18 m festgestellt.

GWM 6909/21 (Berswortschanze)
Vor den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 2,29 m bis 2,76 m festgestellt.
Nach den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 2,11 m bis 2,54 m festgestellt.

Gravierende Einflüsse der Kanalerneuerungsarbeiten auf den Grundwasserstand sind aus den wenigen Daten zu den beiden Grundwassermessstellen nicht zwingend abzuleiten.

1.2.3 Fazit aus den Ergebnissen der 1. flächendeckenden Messkampagne

Die im Februar 2018 gemessenen außergewöhnlich hohen Grundwasserstände sind insbesondere auf die erhöhte Grundwasserneubildung nach der Schneeschmelze 2018 zurückzuführen.
Aufgrund der bereits weitgehend erfolgten Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes (z.B. „In der Vogelwiesche“ in den Jahren 1995/1996 und „Obringer Voerde“, „II. Schockenhecke“, „Berswortschanze“ im Jahr 2001) entfällt bereits jetzt weiträumig die drainierende Wirkung der öffentlichen Kanäle. Eine Drainagewirkung auf das Grundwasser wird derzeit insbesondere durch noch nicht sanierte private Kanäle und Ableitung von Drainagewasser in die Kanalisation ausgeübt. Bei fortschreitender Sanierung insbesondere der privaten Kanäle bzw. der Fremdwassersanierung wird sich die Problematik ansteigender Grundwasserstände noch verschärfen.
Inwieweit sich durch grundwasserrelevante Baumaßnahmen, wie z.B. im Bereich der Grundwassersanierungsmaßnahme / Gewässerrenaturierungsmaßnahme entlang der Alten Emscher bei Horst, erhöhte Grundwasserstände ergeben haben, wird derzeit in der Verwaltung abgeklärt.
Letztendlich sind die massiven Bergsenkungen des letzten Jahrhunderts Ursache für die schon seit langer Zeit hohen Grundwasserstände bzw. die großflächigen Poldergebiete, die fast die gesamte Fläche des Stadtteils einnehmen und künstlich entwässert werden.
Die Ergebnisse der Grundwasserstandsmessungen von Februar 2018 unterstreichen die Notwendigkeit, der Problematik ansteigender Grundwasserstände entgegenzuwirken und in den betroffenen Bereichen Ersatzsysteme zur Entwässerung und Ableitung des Grundwassers zu konzipieren.

1.2.4 Auswertung der Grundwasserstandsmessungen von Ende Mai / Anfang Juni 2018 im Stadtteil Panra (2. flächendeckende Messkampagne)

Zur Verbesserung der Datengrundlage wurden Ende Mai / Anfang Juni 2018 nochmals die Wasserstände an allen zugänglichen Grundwassermessstellen gemessen. Für bestimmte technische Fragestellungen ist es wichtig, auch die jahreszeitlich bedingten mittleren und besonders niedrigen Grundwasserstände zu kennen. (Zur Ermittlung der jahreszeitlich bedingten niedrigen Grundwasserstände ist für Mitte/Ende August eine 3. flächendeckende Messkampagne geplant.)

Im Zeitraum vom 24.05.11 bis zum 03.06.11 wurden im Stadtteil Panra an 175 Grundwassermessstellen Wasserstandsmessungen durchgeführt.

Selbst diese 2. flächendeckende Messkampagne, die nach einer längeren Trockenperiode durchgeführt wurde, zeigt, dass Maßnahmen zur Grundwasserbewirtschaftung erforderlich sind. An 38 Grundwassermessstellen wurden Flurabstände < 2,5 m gemessen, wobei sich 28 dieser Messstellen im Bereich von Wohngebieten befinden.

Legt man die 2. flächendeckende Messkampagne zugrunde, befinden sich derzeit bei mittleren Grundwasserständen ca. 580 Wohnhäuser in Gebieten mit Grundwasserflurabständen < 2,5 m. Da nicht bekannt ist, welche Häuser unterkellert sind, eine Dränage besitzen oder über eine „weiße Wanne“ verfügen, ist auch nicht bekannt, welche Häuser tatsächlich von nassen Kellern betroffen sind. Bei außergewöhnlich hohen Grundwasserständen - wie z. B. nach der Schneeschmelze 2018 – und bei fortschreitender Sanierung insbesondere der privaten Kanäle bzw. der Fremdwassersanierung werden sich noch weit mehr Wohnhäuser in Gebieten mit Grundwasserflurabständen < 2,5 m befinden.

1.2.5 Altlastenbürtige Grundwasserbelastungen

Weiter ansteigende Grundwasserstände könnten zu negativen Einflüssen von Altlasten auf die Grundwasserqualität führen. Bei einer zukünftigen integrierten Grundwasserbewirtschaftung sind hingegen langfristig positive Einflüsse zu erwarten. Gleichwohl muss bei einer zukünftigen integrierten Grundwasserbewirtschaftung - insbesondere in der Anfangszeit - bereichsweise mit schadstoffbelastetem Grundwasser gerechnet werden, welches vor Einleitung in ein Oberflächengewässer ggf. einer Reinigung bedarf.
Im Rahmen des hiesigen Grundwasser-Untersuchungsprogrammes „Überprüfung der qualitativen Grundwassersituation im Rahmen der Durchführung und Nachsorge von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen“ wird regelmäßig die qualitative Grundwassersituation überprüft (Projekte: ehem. Zeche Mathias Stinnes, Grundwasserbereich westlich der Alten Mühlenemscher, Ruhrglasstraße, Arenbergstraße, Schlammfeld Hattramstraße). Die Überprüfungsergebnisse weisen darauf hin, dass bereichsweise Probleme mit organischen Schadstoffen, insbesondere mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX – Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole) zu erwarten sind. Welche Schadstoffkonzentrationen in Drainagewässern zukünftiger Drainagesysteme zu erwarten sind, hängt vom gesamten Einzugsgebiet der jeweiligen Drainage ab. Dies ist im Rahmen der jeweiligen Einzelplanung entsprechend zu berücksichtigen.

2. Lösungsansätze

2.1 Generell

Um Vernässungsschäden an Gebäuden zu vermeiden, ist in den betroffenen Gebieten eine flächendeckende Grundwasserbewirtschaftung erforderlich.

Basierend auf einem Grundwassermodell hat die Emschergenossenschaft für einen Großteil ihres gesamten Verbandsgebietes Grundwasserrecherchen durchgeführt. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten wurden die potentiellen Kellervernässungen - nach vollständiger Abdichtung der öffentlichen und privaten Kanalisation - von der Emschergenossenschaft ermittelt.

Ergebnis: Es muss von 134 km² potenziellen Vernässungsbereichen an Gebäuden im gesamten Emschergebiet durch Grundwasseranstiege ausgegangen werden. Zur Kompensation der Grundwasseranstiege bzw. zur Vermeidung von Vernässungsschäden an Gebäuden ist ein unabhängiges Vorflutsystem von ca. 470 km Drainagen und Ableitungen notwendig.

Die Emschergenossenschaft hat für den Fall einer erforderlich werdenden Grundwasserbewirtschaftung Lösungsansätze entwickelt. Grundsätzlich kann die Grundwasserbewirtschaftung - d.h. vor allem die Absenkung des Grundwassers - auf zweierlei Art erfolgen, die sich sowohl in der technischen Ausführung als auch in der Verantwortung und Kostenaufteilung unterscheiden.

Zentrale Grundwasserbewirtschaftung (öffentliche Grundwasserbewirtschaftung)
Hier erfolgt die Grundwasserbewirtschaftung ausschließlich über tiefliegende öffentliche Drainagen im öffentlichen Straßenraum.
Die Verantwortung für die Funktion und die ausreichende Wirksamkeit der Grundwasserbewirtschaftung liegt beim Betreiber der öffentlichen Drainage.

Dezentrale Grundwasserbewirtschaftung (private Grundwasserbewirtschaftung)

Die Grundwasserbewirtschaftung erfolgt über private Drainagen, die an einen im Straßenraum zu erstellenden Transportkanal anzuschließen sind.
Die Verantwortung für die Funktion und die ausreichende Wirksamkeit der Grundwasserbewirtschaftung liegt – unter Berücksichtigung der ggf. erforderlich werdenden wasserrechtlichen Regelungen - ausschließlich beim Grundstückseigentümer.

Der Betreiber des öffentlichen Transportkanals ist für die Weiterleitung des Grundwassers verantwortlich; die Emschergenossenschaft übernimmt das Grundwasser und leitet es zum nächsten Gewässer.
Nach Aussage der Emschergenossenschaft wird sowohl bei der zentralen als auch bei der dezentralen Grundwasserbewirtschaftung dem Gewässer u n b e l a s t e t e s Grundwasser zugeführt.

2.2 Musterstädter Norden

Die zentrale Grundwasserbewirtschaftung erfordert eine ausreichend hohe Durchlässigkeit des Bodens (z.B. Kiesboden wie in Duisburg), damit die Drainagen eine ausreichende Absenkungsreichweite haben.

Aufgrund der hydrogeologischen Bodenverhältnisse im Musterstädter Norden (Lehmboden) ist eine reine zentrale Grundwasserbewirtschaftung voraussichtlich auszuschließen, so dass größtenteils dezentrale Grundwasserbewirtschaftungsmaßnahmen zum Tragen kommen, also eine Grundwasserbewirtschaftung über private Drainagen mit anschließender Weiterleitung des Grundwassers.

2.3 Panra

Unabhängig von der Frage, ob die Grundwasserbewirtschaftung zentral oder dezentral erfolgt, erfordert jede Grundwasserbewirtschaftungsmaßnahme eine detaillierte Planung mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Der Bürgermeister

MUSTERSTADT

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-5/2019 1. Ergänzung	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	20.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2019	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	19.03.2019	beschließend

Betreff:

Grundwasserbewirtschaftung im Lutterergebiet, ergänzende Sachverhalte

Beschlussvorschlag:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzungsvorgetragen.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung ist von den Fraktionen im Rat der Stadt Musterstadt (SPD-Antrag und gemeinsamer Antrag von CDU/Grüne/FDP/EBB) beauftragt worden, Lösungswege für das Grundwasserproblem aufzuzeigen, insbesondere aber zu klären, wer für die Grundwasserbewirtschaftung verantwortlich ist und wer die Kosten übernimmt. Vollständigkeitshalber sind die bisherigen Vorlagen als Anlage 2 (Drucksache 0942/2018/6A) und Anlage 3 (Vorlagen aus der Bezirksvertretung V) beigefügt.

1. Grundwasserproblem

1.1 Emschergebiet

Die Städte entlang der Emscherschiene werden zukünftig teilweise von massiven Grundwasseranstiegen betroffen sein. Ursachen sind zu einem die Polderlage weiter Gebiete und zum anderen die Absenkung des Gebietes infolge des Steinkohlenbergbaus in der Vergangenheit.

Das die hohen Grundwasserstände bisher nur punktuell Probleme wie feuchte Keller usw. bereitet haben, liegt u.a. an der Undichtigkeit privater Grundstücksentwässerungsanlagen und öffentlicher Kanäle; durch den Draineffekt undichter Entwässerungsanlagen kommt es zu einer ungewollten Grundwasserabsenkung.

Dieses grundwasserbedingte Fremdwasser ist allerdings eine unerwünschte Abflusskomponente, die den Bau und Betrieb von Abwasseranlagen deutlich negativ beeinflusst. Zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustandes ist die Sanierung der Kanäle unabdingbar. Die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen und Hauskanalanschlüsse lässt deren Drainagewirkung jedoch entfallen.

Die Konstellation von Polderlage und Kanalnetzsanierung bedingt allerdings einen weiteren Grundwasseranstieg und sukzessive teilweise Kellervernässungen.

1.2 Panra

1.2.1 Vorbemerkung zu klimabedingten Veränderungen der Grundwasserstände in NRW

Die Grundwasserstände unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen, aber auch längerfristigen Veränderungen des Klimas. Tendenziell lassen die Niederschlagszunahmen in den Wintermonaten höhere Neubildungsraten und damit eher einen Anstieg der Grundwasserstände vermuten. Stimuliert durch ansteigende Temperaturen nimmt aber auch die Verdunstung zu, so dass lokal Niederschlagszunahmen überkompensiert werden können. Eine vom LANUV beauftragte Untersuchung an 416 anthropogen unbeeinflussten Messstellen ergab, dass die Grundwasserstände in Nordrhein-Westfalen zwischen 1970 und 2008 sowohl räumlich als auch zeitlich ein sehr ungleiches Trendverhalten aufwiesen. Bisher zeigen die Grundwasserstände keine flächendeckenden, über längere Zeiträume stabilen statistischen Zusammenhänge mit den in den Klimadaten beobachteten Trends. Da sich landesweit noch kein einheitliches Bild ergibt, wird vom Land in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Jülich die flächendeckende Entwicklung der Grundwasserneubildung in Nordrhein-Westfalen umfassender untersucht. Als weitgehend anthropogen unbeeinflusst können die acht Panraer Grundwassermessstellen, die von der Stadt im Auftrag des Landesgrundwassermessdienstes (Bezirksregierung Düsseldorf) beobachtet werden, angesehen werden.
Die Ergebnisse der Wasserstandsmessungen an den acht Panraer Grundwassermessstellen des Landesmessprogrammes lassen keine ansteigenden Trends erkennen.

1.2.2 Auswertung der Grundwasserstandsmessungen von Februar 2018 im Stadtteil Panra (1. flächendeckende Messkampagne)

Zunächst wurden die Wasserstandsdaten von Februar 2018 mit den vorliegenden Kartendarstellungen der Emschergenossenschaft (basierend auf Wasserstandsdaten von Juni/Juli 2004) verglichen. In Bereichen, in denen bedeutende Wasserstandserhöhungen festzustellen sind, wurden vermessungstechnische Höhenpunkte herausgesucht und der FB 62 wurde um eine Übermittlung der in den letzten 40 Jahren an diesen Höhenpunkten gemessenen Höhen gebeten.

Die vom FB 62 übermittelten Daten zeigen, dass die massiven Senkungen infolge des Bergbaus in der Mitte der 70erJahre beendet waren. Seit 1976 sind noch Senkungen bis zu 21 cm, seit 2000 nur noch bis zu 2,2 cm und seit 2004 sogar nur noch bis zu 0,9 cm festzustellen. Die bedeutenden Wasserstandserhöhungen von Februar 2018 gegenüber Juni/Juli 2004 können demnach nicht auf Geländeabsenkungen der letzten Jahre zurückgeführt werden.

Das Alter bzw. der Beobachtungszeitraum der einzelnen Grundwassermessstellen ist sehr unterschiedlich. Die älteste Messstelle stammt aus dem Jahr 1974, die jüngste aus dem Jahr 2009.

Von 157 Grundwassermessstellen wurde im Februar 2018 - bezogen auf die gesamte Beobachtungszeit an der jeweiligen Messstelle - an 80 Messstellen der höchste Grundwasserstand (m ü. NN) bzw. an 76 Messstellen der niedrigste Grundwasserflurabstand1 (m unter Geländeoberkante) gemessen. Von diesen 76 Messstellen haben sich an 31 Messstellen die Grundwasserflurabstände auf kleiner 2,5 m verringert.

Lässt man die Daten vor Januar 2000 außer Acht, wurde im Februar 2018 sogar an 90 Messstellen der höchste Grundwasserstand bzw. an 88 Messstellen der niedrigste Grundwasserflurabstand gemessen. Von diesen 88 Messstellen haben sich an 32 Messstellen die Grundwasserflurabstände auf kleiner 2,5 m verringert.

Es ist erkennbar, dass in Panra im Februar 2018 nicht flächendeckend – bezogen auf den jeweiligen Beobachtungszeitraum einer einzelnen Grundwassermessstelle – die höchsten Grundwasserstände bzw. die kleinsten Grundwasserflurabstände gemessen wurden. Aber für Februar 2018 sind an mehr als 50 % der Messstellen außergewöhnlich hohe Grundwasseranstiege festzustellen, wobei an 20 % der Messstellen die beiden Kriterien „außergewöhnlich hoher Grundwasseranstieg“ und „Grundwasserflurabstand kleiner 2,5 m“ zusammentreffen. (Das Kriterium „Grundwasserflurabstand kleiner 2,5 m“ wurde gewählt, da Grundwasserflurabstände kleiner 2,5 m kritisch für Gebäude sein können.)

Gemäß einer Mitteilung der Stadtwerke Musterstadt AG vom 17.03.2018 wurden in Panra letztmalig im Jahr 2001 umfangreiche Kanalerneuerungsarbeiten durchgeführt, und zwar im Bereich der Straßen Obringer Voerde / II. Schockenhecke / Berswortschanze (Ortslage: nördlich der Emscher und westlich der Panraer Straße).
Im Nahbereich dieser Straßen befinden sich zwei Grundwassermessstellen, die das oberflächennahe Grundwasser (1. Grundwasserstockwerk) erschließen:

GWM 6909/33 (Obringer Voerde)
Vor den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 6,20 m und 6,29 m festgestellt.
Nach den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 4,53 m bis 6,18 m festgestellt.

GWM 6909/21 (Berswortschanze)
Vor den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 2,29 m bis 2,76 m festgestellt.
Nach den Kanalerneuerungsarbeiten wurden Flurabstände von 2,11 m bis 2,54 m festgestellt.

Gravierende Einflüsse der Kanalerneuerungsarbeiten auf den Grundwasserstand sind aus den wenigen Daten zu den beiden Grundwassermessstellen nicht zwingend abzuleiten.

1.2.3 Fazit aus den Ergebnissen der 1. flächendeckenden Messkampagne

Die im Februar 2018 gemessenen außergewöhnlich hohen Grundwasserstände sind insbesondere auf die erhöhte Grundwasserneubildung nach der Schneeschmelze 2018 zurückzuführen.
Aufgrund der bereits weitgehend erfolgten Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes (z.B. „In der Vogelwiesche“ in den Jahren 1995/1996 und „Obringer Voerde“, „II. Schockenhecke“, „Berswortschanze“ im Jahr 2001) entfällt bereits jetzt weiträumig die drainierende Wirkung der öffentlichen Kanäle. Eine Drainagewirkung auf das Grundwasser wird derzeit insbesondere durch noch nicht sanierte private Kanäle und Ableitung von Drainagewasser in die Kanalisation ausgeübt. Bei fortschreitender Sanierung insbesondere der privaten Kanäle bzw. der Fremdwassersanierung wird sich die Problematik ansteigender Grundwasserstände noch verschärfen.
Inwieweit sich durch grundwasserrelevante Baumaßnahmen, wie z.B. im Bereich der Grundwassersanierungsmaßnahme / Gewässerrenaturierungsmaßnahme entlang der Alten Emscher bei Horst, erhöhte Grundwasserstände ergeben haben, wird derzeit in der Verwaltung abgeklärt.
Letztendlich sind die massiven Bergsenkungen des letzten Jahrhunderts Ursache für die schon seit langer Zeit hohen Grundwasserstände bzw. die großflächigen Poldergebiete, die fast die gesamte Fläche des Stadtteils einnehmen und künstlich entwässert werden.
Die Ergebnisse der Grundwasserstandsmessungen von Februar 2018 unterstreichen die Notwendigkeit, der Problematik ansteigender Grundwasserstände entgegenzuwirken und in den betroffenen Bereichen Ersatzsysteme zur Entwässerung und Ableitung des Grundwassers zu konzipieren.

1.2.4 Auswertung der Grundwasserstandsmessungen von Ende Mai / Anfang Juni 2018 im Stadtteil Panra (2. flächendeckende Messkampagne)

Zur Verbesserung der Datengrundlage wurden Ende Mai / Anfang Juni 2018 nochmals die Wasserstände an allen zugänglichen Grundwassermessstellen gemessen. Für bestimmte technische Fragestellungen ist es wichtig, auch die jahreszeitlich bedingten mittleren und besonders niedrigen Grundwasserstände zu kennen. (Zur Ermittlung der jahreszeitlich bedingten niedrigen Grundwasserstände ist für Mitte/Ende August eine 3. flächendeckende Messkampagne geplant.)

Im Zeitraum vom 24.05.11 bis zum 03.06.11 wurden im Stadtteil Panra an 175 Grundwassermessstellen Wasserstandsmessungen durchgeführt.
Selbst diese 2. flächendeckende Messkampagne, die nach einer längeren Trockenperiode durchgeführt wurde, zeigt, dass Maßnahmen zur Grundwasserbewirtschaftung erforderlich sind. An 38 Grundwassermessstellen wurden Flurabstände < 2,5 m gemessen, wobei sich 28 dieser Messstellen im Bereich von Wohngebieten befinden.

Legt man die 2. flächendeckende Messkampagne zugrunde, befinden sich derzeit bei mittleren Grundwasserständen ca. 580 Wohnhäuser in Gebieten mit Grundwasserflurabständen < 2,5 m. Da nicht bekannt ist, welche Häuser unterkellert sind, eine Dränage besitzen oder über eine „weiße Wanne“ verfügen, ist auch nicht bekannt, welche Häuser tatsächlich von nassen Kellern betroffen sind. Bei außergewöhnlich hohen Grundwasserständen - wie z. B. nach der Schneeschmelze 2018 – und bei fortschreitender Sanierung insbesondere der privaten Kanäle bzw. der Fremdwassersanierung werden sich noch weit mehr Wohnhäuser in Gebieten mit Grundwasserflurabständen < 2,5 m befinden.

1.2.5 Altlastenbürtige Grundwasserbelastungen

Weiter ansteigende Grundwasserstände könnten zu negativen Einflüssen von Altlasten auf die Grundwasserqualität führen. Bei einer zukünftigen integrierten Grundwasserbewirtschaftung sind hingegen langfristig positive Einflüsse zu erwarten. Gleichwohl muss bei einer zukünftigen integrierten Grundwasserbewirtschaftung - insbesondere in der Anfangszeit - bereichsweise mit schadstoffbelastetem Grundwasser gerechnet werden, welches vor Einleitung in ein Oberflächengewässer ggf. einer Reinigung bedarf.
Im Rahmen des hiesigen Grundwasser-Untersuchungsprogrammes „Überprüfung der qualitativen Grundwassersituation im Rahmen der Durchführung und Nachsorge von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsmaßnahmen“ wird regelmäßig die qualitative Grundwassersituation überprüft (Projekte: ehem. Zeche Mathias Stinnes, Grundwasserbereich westlich der Alten Mühlenemscher, Ruhrglasstraße, Arenbergstraße, Schlammfeld Hattramstraße). Die Überprüfungsergebnisse weisen darauf hin, dass bereichsweise Probleme mit organischen Schadstoffen, insbesondere mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTEX – Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole) zu erwarten sind. Welche Schadstoffkonzentrationen in Drainagewässern zukünftiger Drainagesysteme zu erwarten sind, hängt vom gesamten Einzugsgebiet der jeweiligen Drainage ab. Dies ist im Rahmen der jeweiligen Einzelplanung entsprechend zu berücksichtigen.

2. Lösungsansätze

2.1 Generell

Um Vernässungsschäden an Gebäuden zu vermeiden, ist in den betroffenen Gebieten eine flächendeckende Grundwasserbewirtschaftung erforderlich.

Basierend auf einem Grundwassermodell hat die Emschergenossenschaft für einen Großteil ihres gesamten Verbandsgebietes Grundwasserrecherchen durchgeführt. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten wurden die potentiellen Kellervernässungen - nach vollständiger Abdichtung der öffentlichen und privaten Kanalisation - von der Emschergenossenschaft ermittelt.
Ergebnis: Es muss von 134 km² potenziellen Vernässungsbereichen an Gebäuden im gesamten Emschergebiet durch Grundwasseranstiege ausgegangen werden. Zur Kompensation der Grundwasseranstiege bzw. zur Vermeidung von Vernässungsschäden an Gebäuden ist ein unabhängiges Vorflutsystem von ca. 470 km Drainagen und Ableitungen notwendig.
Die Emschergenossenschaft hat für den Fall einer erforderlich werdenden Grundwasserbewirtschaftung Lösungsansätze entwickelt. Grundsätzlich kann die Grundwasserbewirtschaftung - d.h. vor allem die Absenkung des Grundwassers - auf zweierlei Art erfolgen, die sich sowohl in der technischen Ausführung als auch in der Verantwortung und Kostenaufteilung unterscheiden.

Zentrale Grundwasserbewirtschaftung (öffentliche Grundwasserbewirtschaftung)
Hier erfolgt die Grundwasserbewirtschaftung ausschließlich über tiefliegende öffentliche Drainagen im öffentlichen Straßenraum.
Die Verantwortung für die Funktion und die ausreichende Wirksamkeit der Grundwasserbewirtschaftung liegt beim Betreiber der öffentlichen Drainage.

Dezentrale Grundwasserbewirtschaftung (private Grundwasserbewirtschaftung)
Die Grundwasserbewirtschaftung erfolgt über private Drainagen, die an einen im Straßenraum zu erstellenden Transportkanal anzuschließen sind.
Die Verantwortung für die Funktion und die ausreichende Wirksamkeit der Grundwasserbewirtschaftung liegt – unter Berücksichtigung der ggf. erforderlich werdenden wasserrechtlichen Regelungen - ausschließlich beim Grundstückseigentümer.

Der Betreiber des öffentlichen Transportkanals ist für die Weiterleitung des Grundwassers verantwortlich; die Emschergenossenschaft übernimmt das Grundwasser und leitet es zum nächsten Gewässer.
Nach Aussage der Emschergenossenschaft wird sowohl bei der zentralen als auch bei der dezentralen Grundwasserbewirtschaftung dem Gewässer u n b e l a s t e t e s Grundwasser zugeführt.

2.2 Musterstädter Norden

Die zentrale Grundwasserbewirtschaftung erfordert eine ausreichend hohe Durchlässigkeit des Bodens (z.B. Kiesboden wie in Duisburg), damit die Drainagen eine ausreichende Absenkungsreichweite haben.

Aufgrund der hydrogeologischen Bodenverhältnisse im Musterstädter Norden (Lehmboden) ist eine reine zentrale Grundwasserbewirtschaftung voraussichtlich auszuschließen, so dass größtenteils dezentrale Grundwasserbewirtschaftungsmaßnahmen zum Tragen kommen, also eine Grundwasserbewirtschaftung über private Drainagen mit anschließender Weiterleitung des Grundwassers.

2.3 Panra

Unabhängig von der Frage, ob die Grundwasserbewirtschaftung zentral oder dezentral erfolgt, erfordert jede Grundwasserbewirtschaftungsmaßnahme eine detaillierte Planung mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Der Bürgermeister

MUSTERSTADT

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-6/2019	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	08.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	01.03.2019	vorberatend
Bauausschuss	05.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2019	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	19.03.2019	beschließend

Betreff:

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Musterstadt (Erweiterung "Wohnen am Freibad") hier:
1. Beschluss über Anregungen
2. Änderungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. **Beschluss über Anregungen**
   Es sind bis zur Sitzung keine Anregungen zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.
2. **2. Änderungsbeschluss**
   Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Musterstadt mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Bauleitplanung

Sachdarstellung:

In der ist in den letzten Jahren der Bedarf nach Wohnbaugrundstücken ständig gestiegen. So ist allein in den letzten beiden Jahren das Wohnbaugebiet am Freibad mit rund 50 Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser nahezu komplett bebaut worden. Da die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nach wie vor anhält und im Stadtgebiet derzeit keine Bauplätze mehr angeboten werden können, beabsichtigt die Verwaltung das Baugebiet "Wohnen am Freibad" in nördlicher Richtung zu erweitern. Der Regionalplan Münsterland weist dort einen Allgemeinen Siedlungsbereich aus. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Musterstadt stellt für den Änderungsbereich nördlich des Wohngebiets "Wohnen am Freibad" landwirtschaftliche Flächen dar. Dieser Bereich soll mit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen neu festgesetzt werden. Ziel der Planänderung ist die Erweiterung vorhandener Wohnbauflächen am Siedlungsrand der Musterstadt. Der Geltungsbereich, der ca. 2,27 ha großen Fläche liegt westlich der L 796 und stellt die unmittelbare Erweiterung des Baugebiets "Wohnen am Freibad" dar. Die Flächen im Änderungsbereich werden zurzeit ackerbaulich genutzt und eingefasst von der Kirchener Straße und dem Markusweg. Im gesamten Geltungsbereich der Änderung sind keine Anpflanzungen, wie Bäume oder Sträucher vorhanden. Im Norden grenzt das Plangebiet an eine Wiesenfläche mit vereinzelten alten Obstbäumen, die auch erhalten bleibt.

Nördlich daran angrenzend befindet sich das Regenrückhaltebecken und weiter nördlich liegt die gemeindliche Kläranlage. Somit sind die Erschließungsvoraussetzungen für das neue Baugebiet

äußerst günstig. Im Rahmen der Bürger und Behördenbeteiligung sind keine Anregungen vorgebracht worden, die sich gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes richteten. Insofern beabsichtigt die Verwaltung, den Bebauungsplan "Erweiterung Wohnen am Freibad" zeitnah aufzustellen, um die dringend erforderlichen Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können. Den grundsätzlichen Bedarf hat die Bezirksregierung Münster anerkannt.

Die Verwaltung kann bei Bedarf weitere Einzelheiten zur Flächennutzungsplanänderung vortragen und bittet die Ausschüsse zu beraten und zu entscheiden.

Anlage(n):
1 Änderung Flächennutzungsplan

Der Bürgermeister

MUSTERSTADT

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-1/2019	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	15.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	13.03.2019	zur Kenntnis
Rat der Stadt Musterstadt	19.03.2019	zur Kenntnis

Betreff:

Schuleinzugsbereiche im Primarbereich

Mitteilung / Information:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.
Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.
Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.
Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Anlage(n):
1 § 1 AO-GS
2 § 6a und § 8 Abs. 1 Nr.1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Der Bürgermeister

Auszug aus der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) vom 23.03.2005

§ 1 Aufnahme in die Grundschule

(1) Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet.

(2) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Absatz 3 SchulG). Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Soweit Schuleinzugsbereiche gebildet wurden, werden bei einem Anmeldeüberhang zunächst die Kinder berücksichtigt, die im Schuleinzugsbereich für diese Schulart wohnen oder bei denen ein wichtiger Grund nach § 84 Absatz 1 SchulG vorliegt. Im Falle eines nach Anwendung von Satz 1 oder 3 verbleibenden Anmeldeüberhanges sind die Kriterien des Absatzes 3 für die Aufnahmeentscheidung heranzuziehen.

(3) Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

1. Geschwisterkinder,

2. Schulwege,

3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,

4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,

5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

(4) Die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert und berät die Eltern

1. vor der vorzeitigen Aufnahme eines Kindes in die Grundschule,

2. vor der Verpflichtung eines Kindes zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses.

Auszug aus der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18.03.2005:

§ 6a Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;

2. 30 bis 56 zwei Klassen;

3. 57 bis 81 drei Klassen;

4. 82 bis 104 vier Klassen;

5. 105 bis 125 fünf Klassen;

6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15.

Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungsstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

§ 8 Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“

(1) Die Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“ betragen nach Maßgabe des Haushalts

1. Grundschule 21,95